

Weisung des Stadtrats von Zürich an den Gemeinderat

vom 1. April 2020

Stadtkanzlei, Geschäftsbericht 2019

In Anwendung von § 134 Abs. 2 Gemeindegesetz (LS 131.1) sowie Art. 41 lit. e Gemeindeordnung (AS 101.100) unterbreitet der Stadtrat dem Gemeinderat den Geschäftsbericht der Stadt Zürich für das Jahr 2019 zur Genehmigung.

Dem Gemeinderat wird beantragt:

Unter Ausschluss des Referendums:

Der Geschäftsbericht der Stadt Zürich für das Jahr 2019 (Beilage, Entwurf vom 27. März 2020) wird genehmigt.

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist den Departementsvorstehenden übertragen.

Im Namen des Stadtrats

die Stadtpräsidentin

Corine Mauch

die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti